

**Beglaubigte Abschrift**

**Urkundenrolle Nr.: 314/2014**  
- durchgehend einseitig beschrieben -



**Verhandelt**

**zu Berlin**

**am 2. September 2014**

**Vor dem unterzeichneten Notar**

**PHILIP GRÜN**

**Grolmanstr. 30/31  
10623 Berlin**

**erschieden heute**

1. **Herr Damien Poinsard**, geb. 01.06.1974,  
wohnhaft: Biebricher Str. 3, 12053 Berlin,  
ausgewiesen durch gültige Personalpapiere,
2. **Frau Marjorie Nadal**, geb. 10.10.1980,  
wohnhaft: Werbellinstr. 5, 12053 Berlin,  
dem Notar von Person bekannt,
3. **Herr Anthony Poinsard**, geb. 23.05.1981,  
wohnhaft: Biebricher Str. 3, 12053 Berlin,  
ausgewiesen durch gültige Personalpapiere,
4. **Frau Lucie Rivallant-Delabie**, geb. 20.02.1990,  
wohnhaft: Potsdamer Str. 168, 10783 Berlin,  
ausgewiesen durch gültige Personalpapiere.

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung i. S. d. § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG; die Frage wurde verneint.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung der

### **Gründung einer gemeinnützigen Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)**

und erklärten was folgt:

#### **I Gründung**

Wir errichten hiermit eine gemeinnützige Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) mit der Firma

#### **Cours et Jardins gUG (haftungsbeschränkt)**

nach Maßgabe des dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügten Gesellschaftsvertrages, der verlesen wurde.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 10,00 EUR und ist eingeteilt in Geschäftsanteile im Nennwert von je zweimal 1,00 EUR und zweimal 4,00 EUR.

Hiervon übernehmen:

- Damien Poinsard einen Geschäftsanteil mit der lfd. Nrn. 1 im Nennwert von 4,00 EUR gegen Bareinlage in Höhe des Nennbetrages,
- Marjorie Nadal einen Geschäftsanteil mit der lfd. Nrn. 2 im Nennwert von 4,00 EUR gegen Bareinlage in Höhe des Nennbetrages,

- Anthony Poinsard einen Geschäftsanteil mit der lfd. Nrn. 3 im Nennwert von 1,00 EUR gegen Bareinlage in Höhe des Nennbetrages,
- Lucie Rivallant-Delabie einen Geschäftsanteil mit der lfd. Nrn. 4 im Nennwert von 1,00 EUR gegen Bareinlage in Höhe des Nennbetrages,

Die Geschäftsanteile sind sofort in voller Höhe einzuzahlen.

## II Gesellschafterversammlung

Die Erschienenen halten sodann eine Gesellschafterversammlung ab. Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

Zu Geschäftsführern werden bestellt:

**Herr Damien Poinsard,**  
**geb. 01.06.1974,**  
wohnhaft: Biebricher Str. 3, 12053 Berlin,

**Frau Marjorie Nadal,**  
**geb. 10.10.1980,**  
wohnhaft: Werbellinstr. 5, 12053 Berlin,

Sie vertreten die Gesellschaft stets einzeln und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## III Hinweise

Der Notar hat darauf hingewiesen, dass

- a) die Gesellschaft erst mit der Eintragung in das Handelsregister entsteht;
- b) der vor der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister in ihrem Namen Handelnde persönlich als Gesamtschuldner nach § 11 Abs. 2 GmbHG haftet;
- c) die Gesellschafter auch bei Eintragung für einen bei Handelsregistereintragung auf das Stammkapital entstandenen Fehlbetrag haften (Unterbilanzhaftung);
- d) eine Geldeinlage, die bei wirtschaftlicher Betrachtung und auf Grund einer im Zusammenhang mit der Übernahme der Geldeinlage getroffenen Abrede ganz oder teilweise als verdeckte Sacheinlage zu bewerten ist, keine Erfüllungswirkung hat;

- e) eine Vereinbarung, derzufolge die Gesellschaft einem Gesellschafter eine Leistung schuldet, die wirtschaftlich einer Rückzahlung der Einlage entspricht, der Erfüllung der Einlagenschuld nur unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 5 GmbHG nicht entgegensteht, insbesondere in der Anmeldung gem. § 8 GmbHG anzugeben ist;
- f) eine gesetzliche Rücklage gem. § 5a Abs. 3 GmbHG zu bilden ist und diese nur für die dort genannten Zwecke verwendet werden darf;
- g) der Geschäftsführer auch bei der in Folge geringer Nennkapitalausstattung schnell eintretenden Überschuldung der Gesellschaft zur Stellung eines Insolvenzantrags verpflichtet ist (§ 15a InsO);
- h) zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit der GmbH behördliche Genehmigungen erforderlich sein können; hier insbesondere, dass die Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit vorliegen muss;
- i) die Gesellschafter der Gesellschaft solidarisch für den Schaden haften, der dadurch entsteht, dass sie vorsätzlich oder grob fahrlässig einer Person die Führung der Geschäfte überlassen, die nicht Geschäftsführer sein kann, und diese Person die ihr gegenüber der Gesellschaft bestehenden Obliegenheiten verletzt.

#### IV Kosten

Die Kosten der Errichtung und der Eintragung der Gesellschaft trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag in Höhe von 500 EUR.

#### V Abschriften

Von dieser Urkunde erhalten Ausfertigungen:

- der Gesellschafter,
- die Gesellschaft

Beglaubigte Abschriften erhalten:

- das Registergericht (elektronische begl. Abschrift),
- das zuständige Finanzamt für Körperschaften,

Das Protokoll nebst Anlage wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:

The image shows four handwritten signatures. From left to right: a large, stylized signature; a signature that appears to be 'A'; a signature that appears to be 'R'; and a signature that appears to be 'M-'. Below the second signature, there is a handwritten note that reads 'Notar, 10.05'.

Die wörtliche Übereinstimmung vorsteher  
der - umstehender - Abschrift - Fotokopie  
mit der mir vorliegenden Urschrift  
-.....Ausfertigung - beglaubigten  
Abschrift - beglaubige ich.  
Berlin 23.10.2014

*[Handwritten Signature]*  
Nota



## GESELLSCHAFTSVERTRAG

der

### **Cours et Jardins gUG (haftungsbeschränkt)**

#### **§ 1 Firma, Sitz**

Die Firma der Gesellschaft lautet: Cours et Jardins gUG (haftungsbeschränkt). Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

#### **§ 2 Gegenstand des Unternehmens**

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „**Steuerbegünstigte Zwecke**“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Erziehung und der Volks- und Berufsbildung, die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht

- durch die Errichtung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder, durch die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Schulen, durch die Durchführung von Freizeitaktivitäten;
- durch die Durchführung von schulischen Arbeitsgemeinschaften und einmaligen Workshops (Wochenenden, Ferien, Projekttag, Projektwochen) für Kinder und Jugendliche (Schwerpunkte: Theater, Tanz, Gesang, Musik, bildende Künste, Zirkus, audiovisuelle Künste, Architektur, deutsche Kultur für französische Kinder);
- durch die Durchführung von einmaligen und regelmäßigen Workshops für Erwachsene (Schwerpunkte: Theater, Tanz, Gesang, Musik, bildende Künste, Zirkus, audiovisuelle Künste, Architektur);
- durch die Durchführung von interkulturellen Jugendbegegnungen, insbesondere zwischen Frankreich und Deutschland;
- durch Fortbildungsangebote für Erwachsene, insbesondere Jugendleiter in interkulturellen Jugendbegegnungen (Theatermethoden als Werkzeug für interkulturelle Begegnungen), Lehrkräfte für Fremdsprachen (Fremdsprachen durch Theater), und Künstler (Pädagogik für Künstler der darstellenden Künste);
- durch Französischunterricht für Kinder und Erwachsene.

#### **§ 3 Selbstlosigkeit**

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht

mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### **§ 4 Vermögensbindung**

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an La Ménagerie e.V, Berlin, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

#### **§ 5 Dauer der Gesellschaft**

Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer errichtet.

#### **§ 6 Stammkapital, Geschäftsanteil**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 10 Euro. Auf das Stammkapital übernehmen als ihre Stammeinlagen:

Marjorie Nadal eine Stammeinlage im Nennbetrag von 4 Euro.

Damien Poinsard eine Stammeinlage im Nennbetrag von 4 Euro.

Anthony Poinsard eine Stammeinlage im Nennbetrag von 1 Euro.

Lucie Rivallant-Delabie eine Stammeinlage im Nennbetrag von 1 Euro.

Die Einlagen sind in Geld zu erbringen. Die Einlage ist sofort in voller Höhe zu erbringen.

#### **§ 7 Geschäftsführung und Vertretung**

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird von beiden Geschäftsführern gemeinsam vertreten. Durch Beschluss der Gesellschaftsversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können alle oder einzelne Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden. Die Geschäftsführer bedürfen der vorherigen Zustimmung durch Gesellschafterbeschluss für alle Geschäfte, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen.

#### **§ 8 Gesellschafterversammlung**

Beschlüsse der Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung gefasst. Die ordentliche Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung, die über die Feststellung des Jahresüberschusses und über die Entlastung der Geschäftsführung beschließt, ist bis zum 30. August des Folgejahres durchzuführen.

Im Übrigen ist die Gesellschafterversammlung in den gesetzlich vorgesehenen Fällen einzuberufen. Die Berufung der Versammlung erfolgt durch Einladung der Gesellschafter mittels eingeschriebener Briefe oder E-Mails. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, in einer Gesellschafterversammlung einen zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichteten Berater oder eine andere zur Verschwiegenheit verpflichtete Person seiner Wahl hinzuzuziehen und sich von diesem oder dieser begleiten zu lassen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 47 bis 51 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

### **§ 9 Geschäftsjahr und Jahresabschluss**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) ist von der Geschäftsführung in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vorangegangene Jahr aufzustellen. Der aufgestellte Jahresabschluss ist den Gesellschaftern unverzüglich vorzulegen.

### **§ 10 Verfügung über Geschäftsanteile**

Die Verfügung über Geschäftsanteile ist nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung zulässig. Die Zustimmung bedarf einer Mehrheit von wenigstens 60 Prozent der Stimmen aller Gesellschafter. Die verbliebenen Gesellschafter haben ein Vorkaufsrecht im Verhältnis ihrer Stammeinlagen. Macht ein Gesellschafter nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen davon Gebrauch, geht das Vorkaufsrecht anteilig auf die verbliebenen Gesellschafter und danach auf die Gesellschaft über.

### **§ 11 Austritt von Gesellschaftern**

Jeder Gesellschafter kann den Austritt aus der Gesellschaft erklären. Der Austritt kann jederzeit erfolgen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne des allgemeinen Gesellschaftsrechts vorliegt. In den übrigen Fällen ist der Austritt sechs Monate vor dem Ende des Geschäftsjahres zulässig.

### **§ 12 Ausschluss von Gesellschaftern**

Ein Gesellschafter ist verpflichtet, ohne seine Zustimmung aus der Gesellschaft auszuscheiden, wenn und sobald über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird, wenn die Gesellschafterversammlung dies beschließt, weil in seinem Geschäftsanteil die Zwangsvollstreckung betrieben und nicht innerhalb von zwei Monaten wieder aufgehoben wird oder weil in seiner Person ein wichtiger Grund eingetreten ist, der für die übrigen Gesellschafter die Fortsetzung des Gesellschaftsverhältnisses mit ihm unzumutbar macht.

### **§ 13 Ausscheiden und Tod von Gesellschaftern**

Das Ausscheiden oder der Tod eines Gesellschafters führt nicht zur Auflösung der Gesellschaft. Die verbleibenden Gesellschafter haben unverzüglich einen Beschluss zu den Modalitäten der Fortführung zu fassen. Erben und Vermächtnisnehmer eines Gesellschafters sind verpflichtet, aus der Gesellschaft auszuseiden. Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, ohne dass die Gesellschaft liquidiert wird, oder wird sein Geschäftsanteil eingezogen, erhält er eine Abfindung. Der ausscheidende Gesellschafter bzw. seine Erben oder Vermächtnisnehmer haben den Geschäftsanteil nach Maßgabe eines Gesellschafterbeschlusses mit der Mehrheit der Stimmen der übrigen Gesellschafter ganz oder geteilt an einen oder mehrere Gesellschafter, an die Gesellschaft oder an von der Gesellschaft zu benennende Dritte zu übertragen oder die Einziehung der Geschäftsanteile zu dulden. Der ausscheidende Gesellschafter bzw. seine Erben oder Vermächtnisnehmer erhalten eine Abfindung. Der Abfindungsanspruch des ausscheidenden Gesellschafters ist auf seine Einlage in Höhe des Buchwertes zum Einbringungszeitpunkt beschränkt, soweit diese nicht durch Verlust aufgezehrt wurde.

Die Abfindung ist in drei gleich hohen Raten zu zahlen. Die erste Rate ist sechs Monate nach dem Vollzug des Ausscheidens fällig, die folgenden Raten jeweils ein Jahr später. Das restliche Abfindungsguthaben ist jährlich mit 2 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Die Gesellschafter können eine vorzeitige Auszahlung des Auszahlungsguthabens beschließen.

### **§ 14 Wettbewerbsverbot**

Kein Gesellschafter darf ohne vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung im Geschäftsbereich der Gesellschaft Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung tätigen. Das Verbot umfasst auch die direkte oder indirekte Beteiligung an Konkurrenzunternehmen oder deren Beratung. Ausgenommen vom Wettbewerbsverbot ist die Tätigkeit für Unternehmen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist. Das Wettbewerbsverbot endet mit dem Ausscheiden aus der Gesellschaft.

### **§ 15 Bekanntmachungen**

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Bundesanzeiger oder in einem Organ, das eventuell an dessen Stelle treten sollte.

### **§ 16 Schlussbestimmungen**

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt nicht seine Wirksamkeit. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden unter Berücksichtigung von der Tendenzausrichtung der Gesellschaft gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

Der Gründungsaufwand (Kosten der notariellen Beurkundung, Eintragungen, Bekanntmachungen, Beratungen, Gebühren) wird bis zum Betrag von 300 Euro von der Gesellschaft getragen.

**Stand: 2. September 2014**